Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 27 (1954)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Verband schweizerischer Militärküchenchefs in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Fouriergehilfenkurs der 5. Division

Major O. Schönmann

Die offizielle Funktion und Charge des Fouriergehilfen ist im vergangenen Aktivdienst geboren und seither in entsprechenden Kursen je nach Bedarf bei den Heereseinheiten weiter ausgebildet worden. Seit dem Bestehen solcher speziellen Schulen darf der Fouriergehilfenkurs der 5. Division, der vom 16. November bis 5. Dezember 1953 in der Kaserne Aarau mit einem Bestand von 166 Teilnehmern unter dem Kdo. des KK der 5. Division, Oberstlt. E. Bachofner, stattfand, wohl als größter Kurs bezeichnet werden. Außer der 5. Division gehörten die Schüler folgenden Heereseinheiten, Truppenkörpern und Waffengattungen an: 2. AK, 4. Div., zweier Grenzbrigaden, L. Br. 2, Luftschutz. Der Kurs war in 12 Klassen eingeteilt. Als Klassenlehrer amteten Kom. Of. und Qm.-Hauptleute, die alle dank ihrer reichen Erfahrung aus dem Aktivdienst den Schülern neben dem reglementarischen Wissen viele praktische Hinweise und Anleitungen vermitteln konnten. Ein junger Leutnant der Inf. verstand es mit Unterstützung der Klassenlehrer den in bezug auf die vertretenen Waffengattungen heterogen zusammengesetzten Kurs in der Soldatenschule zu einem homogenen Ganzen zusammenzuschweißen. Während der Kurs-Kdt.-Stellvertreter, Major W. Sterchi, den Teilnehmern Kenntnisse im Kartenlesen, MO und DR beibrachte, instruierte Fourier Imhof, Thun, den praktischen Küchen- und Verpflegungsdienst. Oberst F. Studer, Sektionschef OKK, der den Kurs inspizierte, war über den Ausbildungsstand in allen Teilen sehr befriedigt. Außerdem statteten die KK der 4. Div. und der L. Br. 2 ihren Klassen einen halbtägigen Besuch ab.

157 Schülern konnte am Entlassungstag das Fähigkeitszeugnis zum Fouriergehilfen ausgestellt bzw. die goldene Aehre, der Stolz des jungen Rechnungsführers, ausgehändigt werden. Bei 9 Kursteilnehmern war mangels Fähigkeit oder wegen zu langem Aufenthalt im Krankenzimmer etc. eine Ernennung nicht möglich. Und nun wird sich bei den meisten im WK 1954 die theoretische Saat an den praktischen Früchten zeigen, hoffen wir nur in positivem Sinne . . .

Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft

Sektion Zentralschweiz: Generalversammlung.

Die Sektion Zentralschweiz der Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft wird ihre ordentliche Generalversammlung am *24. Januar 1954 in Brugg* durchführen. Die Tagung beginnt um 09 15 Uhr im Rathaussaal mit einem Vortrag des früheren Stabschefs der 5. Division, Oberst E. Huber, Basel, über

»Wandlungen in den rückwärtigen Diensten von der OST 1938 bis zur OST 1951«.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel zum Roten Haus wird die Generalversammlung um 14 00 Uhr im Rathaus mit der Behandlung der statutarischen Traktanden fortgesetzt. Der Rest des Nachmittags wird alsdann der Pflege der Kameradschaft gewidmet sein. *Wu.*

Verband schweizerischer Militärküchenchefs in Bern

Wie bereits in Nr. 12/1953 des »Fourier« darauf hingewiesen, haben in Bern einige Initianten die Gründung eines Militärküchenchefsverbandes in die Wege geleitet. Diese Vereinigung fördert die Bestrebungen zur außerdienstlichen Weiterbildung der Küchenchefs und zur Hebung des Küchenchefgrades. Der Verband nimmt sich auch der Förderung der fachtechnischen Ausbildung der Küchengehilfen, HD-Küchengehilfen und FHD-Küchengehilfinnen an.

Der am 5. Dezember 1953 stattgefundenen Gründungsversammlung war ein recht großer Erfolg beschieden. Als Vorstandsmitglieder für das erste Jahr beliebten: Kpl. Lanz Peter, Müllerstraße 4, Bern, Präsident; sowie die Uof. Schmutz Armin, Schenk Fritz, Ramseier Hans, Hirsig Walter und Bandi Ronald. Die technische Leitung liegt in den Händen von Lt. Qm. P. Kolb.

Der Kdt. der UOS für Küchenchefs richtete an die Gründungsversammlung ein Schreiben, in dem er seiner Genugtuung über die Gründung dieses Verbandes Ausdruck gab. Oberst Mühlemann führte aus, daß die Vereinigung speziell den Unteroffizieren, die nicht Berufsköche sind, viel Wissenswertes bieten könne. Der Vorstand hofft, daß bald anderswo Sektionen entstehen mögen und zählt auf die Unterstützung aller interessierten Kreise.

Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Waffenplatzkommando Thun: Wie wir vernehmen, wurde dem Kdt. der Vpf. RS, *Oberst M. Juilland,* das Kommando des Waffenplatzes Thun übertragen. Seit dem 1. 1. 54 wird diese Funktion nebenamtlich ausgeübt und wir freuen uns, daß Oberst Juilland damit betraut worden ist.

Luftschutztruppen

Der Bundesrat hat im Dezember 1953 beschlossen, die aus den früheren *örtlichen Luftschutzformationen* stammenden Motorfahreroffiziere, Quartiermeister und Angehörigen des Sanitätspersonals der Luftschutztruppen gleich wie in allen übrigen Fällen zu der entsprechenden Truppengattung zu versetzen. Sie können aber nach wie vor nur bei den *Luftschutztruppen* eingeteilt werden. Nach Erreichen des Landsturmalters können Offiziere, die aus den früheren örtlichen Luftschutzformationen stammen, auch in Mobilmachungsstäbe sowie auch in anderer Funktion als derjenigen eines Luftschutzoffiziers in Stäbe des Territorialdienstes, die Aerzte ebenfalls in Militärsanitätsanstalten eingeteilt werden. Die an der Luftschutzmusterung 1951 hilfsdienstpflichtig befundenen oder diensttauglich erklärten, jedoch nicht in die Luftschutztruppen übernommenen Leute verbleiben im *Luftschutzhilfsdienst.* Spezialärzte können ausnahmsweise auch in den Sanitätshilfsdienst (Militärsanitätsanstalten) versetzt werden.

Ausbildung der Feldpost-Offiziere

Am 1. 1. 54 ist ein BRB vom 6. 10. 53 in Kraft getreten, der die Ausbildung der Feldpostsekretäre in den Offiziersschulen der Vpf.Trp. zum Feldpostoffizier regelt. Die FP-Sekretäre haben den im Jahre der OS zu leistenden WK nicht mit der Truppe zu bestehen, sondern leisten unmittelbar vor der OS im Rahmen der *Magazinfourierschule* einen Spezial-WK von 20 Tagen.

Bezug der Militärschuhe

Eine *Kleine Anfrage* eines Nationalrates befürwortete finanzielle Erleichterungen für den Unterhalt und den Ersatz des militärischen Schuhwerks.

Die *Antwort des Bundesrates* führt u. a. aus: Die Bezugsbedingungen, die jeder Wehrmann erfüllen kann, sind durchaus angemessen, sofern das Schuhwerk mit der nötigen Sorgfalt unterhalten wird. Das *außerdienstliche Tragen des Ordonnanzschuhwerks* ist nur soweit gestattet, als dies zur Erhaltung der Marschtüchtigkeit notwendig ist. Der Wehrmann kann jederzeit Ordonnanzschuhwerk gegen Bezahlung des vollen Tarifpreises beziehen, wenn dieses vorzeitig ersetzt werden muß. Im Jahre 1952 belastete die *Gratisabgabe von Schuhwerk* den Bund mit 2,7 Millionen Franken und die Abgabe zum *herabgesetzten Preis* mit 2 Millionen Franken. Die Kosten für Schuhreparaturen in den Schulen und Kursen belaufen sich jährlich auf rund 300 000 Franken. Würden in den Wiederholungskursen auch die Kosten für neue Besohlungen übernommen, so würden dem Bund *Mehrausgaben* von jährlich rund 3 Millionen Franken entstehen. Zurzeit wird die Frage einer Erhöhung des Kostenbeitrages für kleinere Schuhreparaturen von Fr. 3.20 auf Fr. 4.— geprüft. Eine weitergehende Belastung des Bundes dürfte nach den bisherigen Erfahrungen mit der heute gültigen Regelung nicht angezeigt sein.

Soweit die in der Presse veröffentlichte Mitteilung. Nach unsern Erkundigungen liegen bis heute keine Beschlüsse vor und es ist auch nicht anzunehmen, daß unter den heutigen Umständen (Spartendenzen) eine Erhöhung in nächster Zeit in Frage kommen kann. *Red.*